

Neuss, 1. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Vertriebspartner von rhion.digital,

durch die Ausbreitung des Corona-Virus stehen auch von Ihnen bei rhion.digital versicherte Gewerbekunden vor ernstern Herausforderungen. Zahlreiche Betriebe sind zur Eindämmung der Pandemie auf behördliche Anweisung hin vorläufig geschlossen worden. Inzwischen haben Bund und Länder umfangreiche finanzielle Rettungspakete geschnürt, mit denen die wirtschaftlichen Folgen der angeordneten Maßnahmen abgemildert werden sollen.

Zugleich erreichen die Versicherer erste Anfragen, inwiefern im Falle einer Betriebsschließung vor dem gerade skizzierten Hintergrund Schadenersatz geleistet wird. Die damit verbundenen Diskussionen in der Öffentlichkeit, in Fachmedien und auf Plattformen beobachten wir sehr genau und nehmen die Argumente ernst.

Die allgemeine Meinungslage zum Thema Betriebsschließung ist aus unserer Sicht noch sehr uneinheitlich und trägt nicht dazu bei, Ihnen als Versicherungsvermittler und Ihren Gewerbekunden Ihre berechtigten Sorgen zu nehmen.

Als Vertriebspartner von rhion.digital dürfen Sie von uns eine klare Aussage erwarten. Uns ist es daher sehr wichtig, Sie nach gerade erfolgter, sorgfältiger Prüfung der Sachlage umgehend zu informieren:

- Die Betriebsschließungsversicherung soll dann greifen, wenn im versicherten Betrieb eine im Vertrag genannte Krankheit bzw. ein Krankheitserreger ausbricht und die zuständige Behörde den Betrieb nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) schließt. Die aktuellen Schließungen beruhen als Allgemeinverfügung nicht auf einen Ausbruch der Krankheit im einzelnen Betrieb, sondern sind darauf ausgerichtet, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen/zu verhindern.
- Das Corona-Virus ist in der abschließenden Aufzählung unserer Verträge nicht genannt. Eine Öffnungsklausel für neuartige Krankheiten oder Krankheitserreger ist ebenfalls nicht Vertragsbestandteil.
- Vor diesem Hintergrund sind Corona-bedingte Betriebsschließungen nicht versichert. Wir können daher keine Entschädigung leisten.

Sehr geehrte Damen und Herren, gerade in der jetzigen Krisenzeit sind wir uns unserer Verantwortung für unsere Versichertengemeinschaft, gegenüber unseren Kunden und Vertriebspartnern, sehr bewusst. Um Irritationen zu vermeiden, werden wir im Rahmen unseres Gewerbeschutzes daher bis auf Weiteres keine Betriebsschließungsversicherungen mehr anbieten. Diese Regelung gilt ab sofort.

Darüber hinaus informieren wir Sie über weitere Entscheidungen:

- Sollten durch Liquiditätsengpässe bei kleinen und mittelständischen Gewerbekunden Zahlungsverzögerungen eintreten, werden wir proaktiv das Mahnverfahren ab 1. April

für zunächst drei Monate aussetzen. Dies ist eine Überbrückungshilfe, bis die in Aussicht gestellte staatliche Unterstützung eintritt.

- Auch bieten wir unseren Gewerbekunden für zukünftige Fälligkeiten an, die Änderung der Zahlungsweise vorzunehmen und das ohne den üblichen Ratenzahlungszuschlag.
- Im Privatkundengeschäft bieten wir keine Prämienstundungen an. Wir werden jedoch vorerst kein gerichtliches Mahnverfahren durchführen, um weitere Kosten für den Kunden zu vermeiden. Diese vorläufige Regelung gilt ab Fälligkeit 1. März für drei Monate.
- Von Kunden bzw. Vermittlern gewünschte Vertragsänderungen in Sach, Haftpflicht, Unfall und in der Kfz-Versicherung zur Prämienreduzierung können jederzeit angeboten werden. Zu beachten ist aber, dass diese unter Umständen auch Auswirkungen auf den Versicherungsumfang haben können.
  - Änderung des Versicherungsumfangs in Kfz
    - Kaskoausschluss mit automatischen Wiedereinschluss in X Monaten
    - Erhöhung der Selbstbeteiligungen
    - Umstellung auf Standard-Tarif bei Pkw
    - Einschluss Werkstattbindung bei Pkw
  - Wir akzeptieren eine Reduzierung der Kilometerleistung auch rückwirkend zur Hauptfälligkeit.
  - Grundsätzlich empfehlen wir, die weitere Entwicklung der Corona-Krise und den hieraus resultierenden Stillstand genau zu beobachten und die Änderung erst nach dem 1. Juli 2020 zu beantragen. Dies verhindert eine mehrfache Änderung des Vertrages.
  - Änderungen des Versicherungsumfangs in Sach, Haftpflicht, Unfall, z.B.
    - Ausschluss nicht existenzbedrohender Gefahren
    - Einführung von Selbstbeteiligungen
    - Umstellung auf Standardtarif
    - Aktualisierung der Prämienbemessungsgrundlage der Betriebshaftpflichtversicherung auf Basis neuer Planzahlen für 2020
- Nutzungsausschluss-Vereinbarung: Sofern die Nutzung von gewerblichen Fahrzeugen (z.B. Fahrschulwagen, Schulbusse, Mietwagen) durch eine Einstellung des Geschäftsbetriebs komplett ausgeschlossen ist und eine Abmeldung beim Straßenverkehrsamt nicht möglich ist, bieten wir nach Einzelfallprüfung eine Ruheversicherung des Vertrages längstens bis 1. Juni 2020 an. Bitte wenden Sie sich zur Beantragung an das Team Kfz/Flotte.
- Sanierungsmaßnahmen in allen Verträgen/Kundenverbindungen sind nach wie vor möglich und notwendig. Wir kennen jedoch die aktuellen Schwierigkeiten, um Sanierungsfragen zu besprechen und werden hierauf abgestimmte Fristen für Rückmeldungen setzen. Besonderheiten in Einzelfälle werden auch jetzt von den Führungskräften entschieden.
- Alle unsere Sach-Haftpflicht-Unfall-Privatkundenprodukte neuerer Generation enthalten eine Klausel, dass bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit eine Beitragsbefreiung auf Antrag für bis zu 12 Monate zugestanden wird. Die Voraussetzungen sind in den Bedingungen hinterlegt.

- Generell gilt bei allen Verträgen: Eine Beginnverlegung um bis zu 6 Monate ist möglich. Diese vorläufige Regelung betrifft neu abgeschlossene Verträge der zurückliegenden drei Monate ohne Schäden. Eine Ausnahme bildet Kfz als Pflichtversicherung.
- Die von einzelnen Versicherern angebotene Beitragsfreistellung für drei Monate in Sach, Haftpflicht, Unfall bei Reduzierung des zugesicherten Versicherungsschutzes setzen wir nicht um. Unser Standpunkt ist eindeutig: Grundsätzlich muss Versicherungsschutz auch in Zeiten der Krise vollumfänglich gegeben sein.
- Für unsere Kunden sind wir in glaubhaft dargelegten Härtefällen bereit, eine individuelle Lösung gemeinsam mit dem Versicherten und unseren Vertriebspartnern zu finden, um die Prämienforderung zu reduzieren. Dies entspricht bereits jetzt unserer Praxis.

Wir hoffen, dass wir alle schon bald ein Stückweit Normalität zurückgewinnen werden. Vor allem aber gilt: Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Lars Fuchs, Bereichsleiter Maklervertrieb rhion.digital

Sabine Otten, Bereichsleiterin Kfz

Ulrich Hoff, Bereichsleiter SHU-Betrieb